

Allgemeine Geschäftsbedingungen

EVD - Entsorgungsverbund Düsseldorf GmbH & Co. KG

- Freie Standzeit beträgt 7 Tage. Der Kunde übernimmt die Absicherung und ggfs. die Beleuchtung des Containers.
- Wird der Container im öffentlichen Verkehrsbereich abgestellt, beantragt "EVD - Entsorgungsverbund Düsseldorf GmbH & Co. KG" eine Sondernutzung. Die Kosten hierfür werden an den Auftraggeber/Besteller weiter berechnet.
- Die zu entsorgenden Abfälle sind uns bei Bestellung möglichst genau mitzuteilen.
- Es dürfen keine Säuren, Öle, Giftstoffe und anderer Sonderabfall eingefüllt werden!
- Den Abstellplatz hat der Kunde bestimmt. Die Stabilität des Untergrundes ist uns nicht bekannt. Evtl. daraus entstehende Schäden gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden! Der Container darf nur bis zur Ladekante befüllt werden.
- Der Transport von flüssigen und halbfesten Stoffen ist nicht möglich.
- Die gesetzlichen Bestimmungen der Umweltgesetze in deren neuester Fassung sind bei der Beseitigung von Abfallstoffen vom Auftraggeber zu beachten. Fragen hierzu beantworten wir gerne.
- Das Einbringen von Füllgut aus größerer Höhe oder etwaige Befüllung mit Maschinen gefährdet die Unversehrtheit unserer Behälter. Containerschäden gehen hierbei zu Lasten des Bestellers bzw. Auftraggebers.
- Der Transport und das Versetzen unserer Behälter erfolgt nur durch unsere Fahrzeuge. Alle Beschädigungen, die von uns oder dem Besteller bzw. Auftraggeber zu vertreten sind, sind uns sofort bekannt zu geben.
- Dem Kunden ist die Berechnung der Containergestellung und Entsorgung erklärt worden. Der Containergrundpreis beinhaltet keine Kosten für die Entsorgung. Sämtliche Wertstoffe wie z.B. Holz, Glas, Kunststoff werden pro Tonne und Abfallart, zuzüglich gesetzlicher MwSt., berechnet. Diese Preise gelten vorbehaltlich (evtl. Erhöhungen durch die Entsorgungsanlagen).
- Unsere Rechnungsbeträge sind zahlbar sofort nach Rechnungslegung, ohne jeden Abzug.

Erfüllung und Gerichtsstand für beide Teile ist Düsseldorf